

Das Stadtbezirks-gericht Berlin-Mitte

Aktenzeichen: Hs.C. 222/87

(Bei Eingaben stets anführen)

Berlin, den 22. Dezember 1987

Fernruf

BStU
000013

Haftbefehl

Der JAHN, Roland, geb. am 14. Juli 1953 in Jena, wohnhaft:
Berlin(West) 36, Gönitzer Straße 66

Ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er wird beschuldigt, sich der landesverräterischen Nachrichten-
übermittlung strafbar gemacht zu haben.

Seit seiner Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR im Jahre
1983 nutzte der Beschuldigte seine Rückverbindungen in die DDR
zur zielgerichteten Sammlung nicht geheimzuhaltender Nachrichten
über Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte sowie Maßnahmen staat-
licher Organe und übergab sie, zum Nachteil der Interessen der DDR,
an westliche Massenmedien.

Vergehen/Verbrechen gem. § 99 Absatz 1 StGB

Er/Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig.

Die Anordnung der Untersuchungshaft ist gemäß § 122 Abs. 1 Ziff. 2 StPO
gesetzlich begründet, weil ein Verbrechen den Gegenstand des Verfahrens
bildet.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig (§ 127 StPO).

Sie ist binnen einer Woche nach Verkündung des Haftbefehls bei dem unterzeichneten Gericht zu
Protokoll der Rechtsantragstelle oder schriftlich durch den Rechtsanwalt oder einen in der DDR zu-
gelassenen Rechtsanwalt einzulegen (§§ 305, 306 StPO)



Kopie BStU
AR 8